

Gemeindeblatt

Gottenheim

Amtsblatt der Gemeinde Gottenheim

39. Jahrgang

Freitag, 09. Oktober 2009

Ausgabe 41

www.gottenheim.de

Weinort am Tuniberg seit 1086 n. Chr.

3. Staudentauschmarkt im Rathaushof am kommenden Samstag, 10. Oktober Parallel findet am Samstag eine Blumenzwiebelpflanzaktion der BE-Gruppe „Dorfverschönerung“ statt



Die BE-Gruppe BürgerScheune und die Ministranten sowie die BE-Gruppe Dorfverschönerung möchten noch einmal zum Staudenmarkt und zur Pflanzaktion am kommenden Samstag, 10. Oktober, ab 11 Uhr, einladen. Der Staudenmarkt findet wieder im Rathaushof statt, dort ist auch Treffpunkt für die Blumenzwiebelpflanzaktion.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, nutzen Sie das Angebot, Stauden zu tauschen oder auch nur zu spenden und so Gärtner, die am Anfang stehen, bei der Gartengestaltung zu unterstützen. Wir freuen uns auf ein großes Angebot an Stauden, Kräutern und was sonst noch gut im Garten wächst. Bitte vergessen Sie nicht die Pflanzen nach Möglichkeit in geeigneter Weise zu verpacken und zu beschriften. Die Pflanzen können ab 10.30 Uhr im Rathaushof abgegeben werden.

Die BE-Gruppe Dorfverschönerung ist mit tausend Blumenzwiebeln und vielen Pflanzarten gerüstet. Helfen Sie mit, dass im nächsten Frühjahr der erste Eindruck vom Dorf ein blumiger wird. Treffpunkt ist auch um 11 Uhr der Rathaushof.

Zur Stärkung verkaufen die Gottenheimer Ministranten wieder Nudelsuppe und verschiedene Getränke. Der Erlös wird für die Romwallfahrt im nächsten Jahr verwendet.

Gabriele Heublein verkauft übrigens im Rahmen des Staudenmarktes das neue Kräuterkochbuch aus dem Freiburger Lavori-Verlag: „e wengili vu' dem un' sellem – Kräuterfrauen, Blumenköche und ihre Duftgärten zwischen Schwarzwald und Kaiserstuhl“ an dem sie auch selbst mitgewirkt hat.

Alle Bürgerinnen und Bürger von Gottenheim sind am Samstag beim Staudenmarkt und bei der Blumenzwiebelpflanzaktion herzlich willkommen.



Zwiebelkuchenfest der Feuerwehr war sehr gut besucht Der Zwiebelkuchen duftete und die Sonne lachte dazu



Am vergangenen Wochenende, 3. und 4. Oktober, hatte die Freiwillige Feuerwehr Gottenheim unter ihrem Kommandanten Jens Braun wieder zum traditionellen Zwiebelkuchenfest der Feuerwehr eingeladen. Das Fest wird alle zwei Jahre veranstaltet, immer im Wechsel mit dem Hahlerai-Fest, damit die Gottenheimer und Gäste aus der Region jedes Jahr in den Genuss des legendären Gottenheimer Feuerwehr-Zwiebelkuchens kommen.

In diesem Jahr fand das Fest im und um das Feuerwehrhaus ausnahmsweise an zwei Tagen statt, weil am Samstag Feiertag war. Gute Laune, leckere Speisen und Neuer Süßer, Musik sowie ein unterhaltsames Programm sorgten dafür, dass die Besucher an beiden Tagen gut gelaunt nach Hause gingen. Dazu lachte die Herbstsonne und erfreute die Gäste. Die Kinder konnten sich bei der Hopsburg, bei

Fahrten mit dem Feuerwehrauto und beim Spritzen mit dem Feuerwehrschauch vergnügen.

Die Jugendfeuerwehr verkaufte nicht nur leckere Waffeln. Auch mit einer Übung, bei der ein brennender Holzcontainer gelöscht wurde, zeigten die Jungen und Mädchen ihre Einsatzbereitschaft und ihr Können. Bei einer Fettbrandvorführung lernten die Zuschauer auf beeindruckende Weise, was passiert, wenn die brennende Friteuse mit Wasser gelöscht wird.

Das Zwiebelkuchenfest der Feuerwehr war an beiden Tagen sehr gut besucht – die Feuerwehr freute sich am Sonntagabend über ein rundum gelungenes Fest. Der Einsatz der vielen Helferinnen und Helfer hat sich wieder einmal gelohnt. Einige Eindrücke vom Fest zeigen die Fotos.

Bürgergruppe Gottenheims Kinder veranstaltete einen Herbst-Kinderkleidermarkt Familienplaner 2010 kann weiter erworben werden

Am 26. September veranstaltete die Bürgergruppe „Gottenheims Kinder“ erstmals einen Herbst-Kinderkleidermarkt in der Turnhalle der Gottenheimer Schule. Vor der Schule konnten Kinder ihre Spielsachen verkaufen. Wegen des Wahlsonntags musste die Kaffeestube ins benachbarte Vereinsheim ausweichen. In den Proberäumen des Musikvereins wurden parallel um Kuchenverkauf die Werke der kleinen Künstler ausgestellt, die beim Angebot des Sommerferienprogramms „Pinsel und Klecks“ dabei waren. Einige der Kunstwerke wurden für den Familienplaner 2010 ausgewählt, der inzwischen fertig gedruckt ist und verkauft wird.

„Das Wetter war super und wir hatten auch viele Besucher. Leider haben einige Aussteller in der Turnhalle die Zelte früher abgebrochen, weil die Nachfrage nach Kindersachen nicht so groß war.“

Die Kinder hatten aber an der Hopsburg, die neben dem Vereinsheim stand, großen Spaß.



Auch beim Kinderschminken riss die Schlange nicht ab“, bilanziert Ines Maurer von der BE-Gruppe Gottenheims Kinder. Insgesamt sei aber der Tag aus verschiedenen Gründen etwas ungünstig gewesen, so dass der Kinderkleidermarkt weniger Besucher anlockte als erhofft.

Viele Helferinnen und Helfer unterstützten die BE-Gruppe bei der Vorbereitung und Durchführung des Kinderkleidermarktes. „Unser besonderer Dank gilt der Bürgergruppe „Alt und Jung begegnen sich“, insbesondere Frau Brehm und Frau Kieber, die uns beim Kaffee- und Kuchenverkauf unterstützt haben. Dann danken wir herzlich Kay Kohler, Sonja Ambs, Miriam Engelhardt, Sabine Isele und Michaela Hunn für ihre wertvolle Mithilfe. Jochen Fritz betreute den ganzen Nachmittag die Hopsburg, dafür ebenfalls ein Herzliches Dankeschön“, so Ines Maurer. Ein weiterer Dank geht an Anabella Wiloth, die den ganzen Nachmittag mit viel Geschick und Ausdauer die Mädchen und Jungen geschminkt hat.



Die BE-Gruppe „Gottenheims Kinder“ dankt darüber hinaus dem Musikverein Gottenheim, der seinen Raum für die Ausstellung der Kinderbilder zur Verfügung gestellt hat.

Der Familienplaner 2010 ist weiterhin bei folgenden Geschäften zum Preis von 8,90 Euro zu erwerben: Der Kalender ist erhältlich im s'Lädele, bei der Bäckerei Bayer und bei Lillis Planete sowie im Rathaus Gottenheim.

Der Erlös aus dem Verkauf des Klettergerüsts ist für ein Klettergerüst im Schulhof der Gottenheimer Schule bestimmt.

Die Bürgergruppe Gottenheims Kinder freut sich über die Unterstützung vieler Bürgerinnen und Bürger und hofft bald alle Familienplaner verkaufen zu können.

A AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Gottenheim
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

In-Kraft-Treten der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nägelsee, 3. Erweiterung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Gottenheim hat am 21. September 2009 in öffentlicher Sitzung die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nägelsee, 3. Erweiterung“ nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nägelsee, 3. Erweiterung“ liegt im Norden von Gottenheim, in der Nordost-Ecke des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nägelsee, 3. Erweiterung“.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nägelsee, 3. Erweiterung“ ergibt sich im Einzelnen aus dem Deckblatt zum zeichnerischen Teil des Bebauungsplans in der Fassung des Satzungsbeschlusses vom 21. September 2009 und aus dem beigefügten Lageplan vom 21. September 2009:

→ Der Lageplan ist auf der folgenden Seite 4 dieses Amtsblattes abgedruckt!

Das Verfahren wurde nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Daher wurde auf einen Umweltbericht nach § 2a BauGB verzichtet.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nägelsee, 3. Erweiterung“ tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nägelsee, 3. Erweiterung“ mit Begründung kann beim Bürgermeisteramt Gottenheim, Rathaus, Hauptstr. 25, 79288 Gottenheim, Hauptamt während der üblichen Dienststunden von jedermann eingesehen werden und jedermann kann über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die

Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nägelsee, 3. Erweiterung“ – sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist – ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

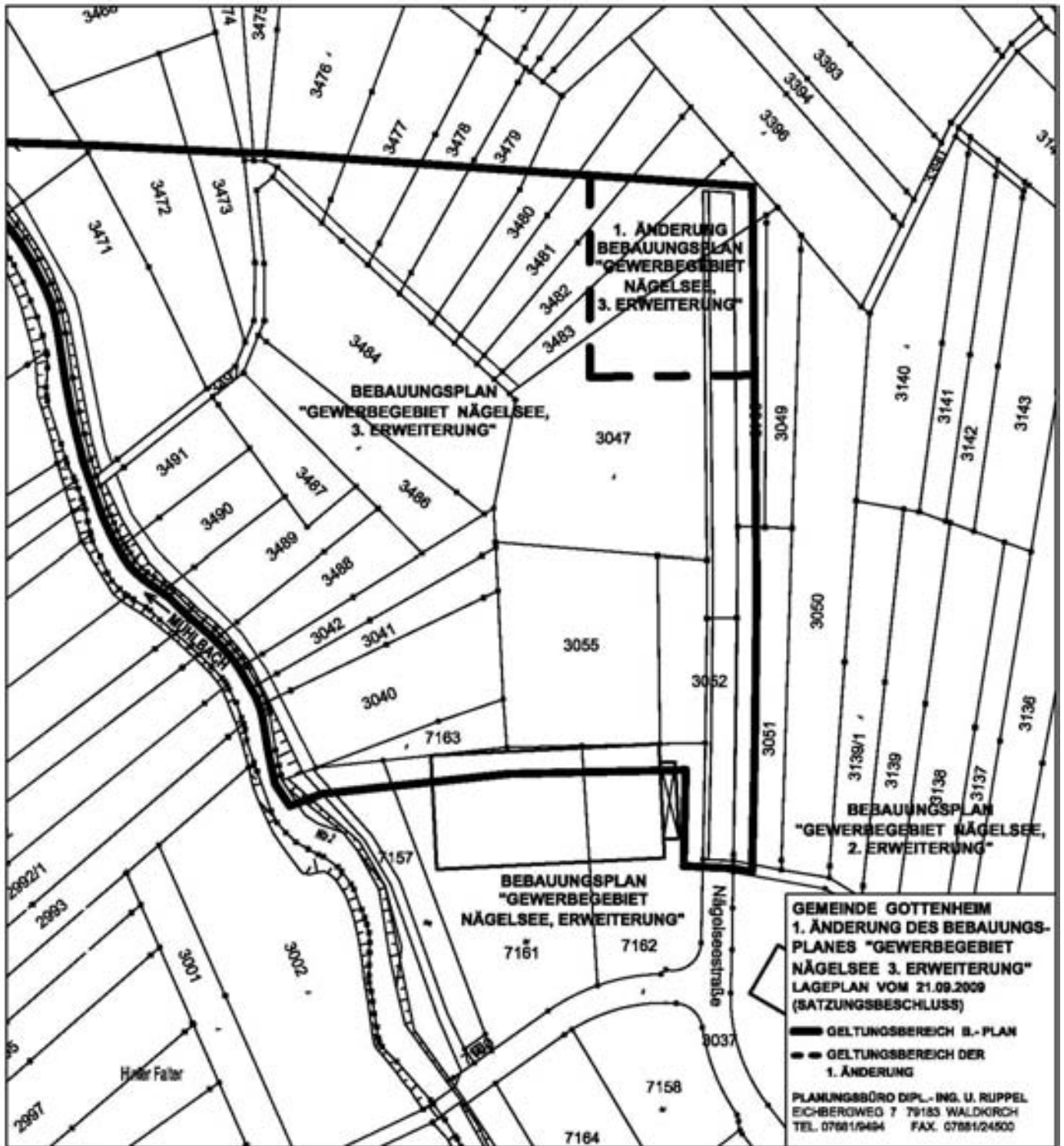
1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nägelsee, 3. Erweiterung“ verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Gottenheim, den 09. Oktober 2009



V. Kieber

Volker Kieber, Bürgermeister





Gemeinde Gottenheim
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

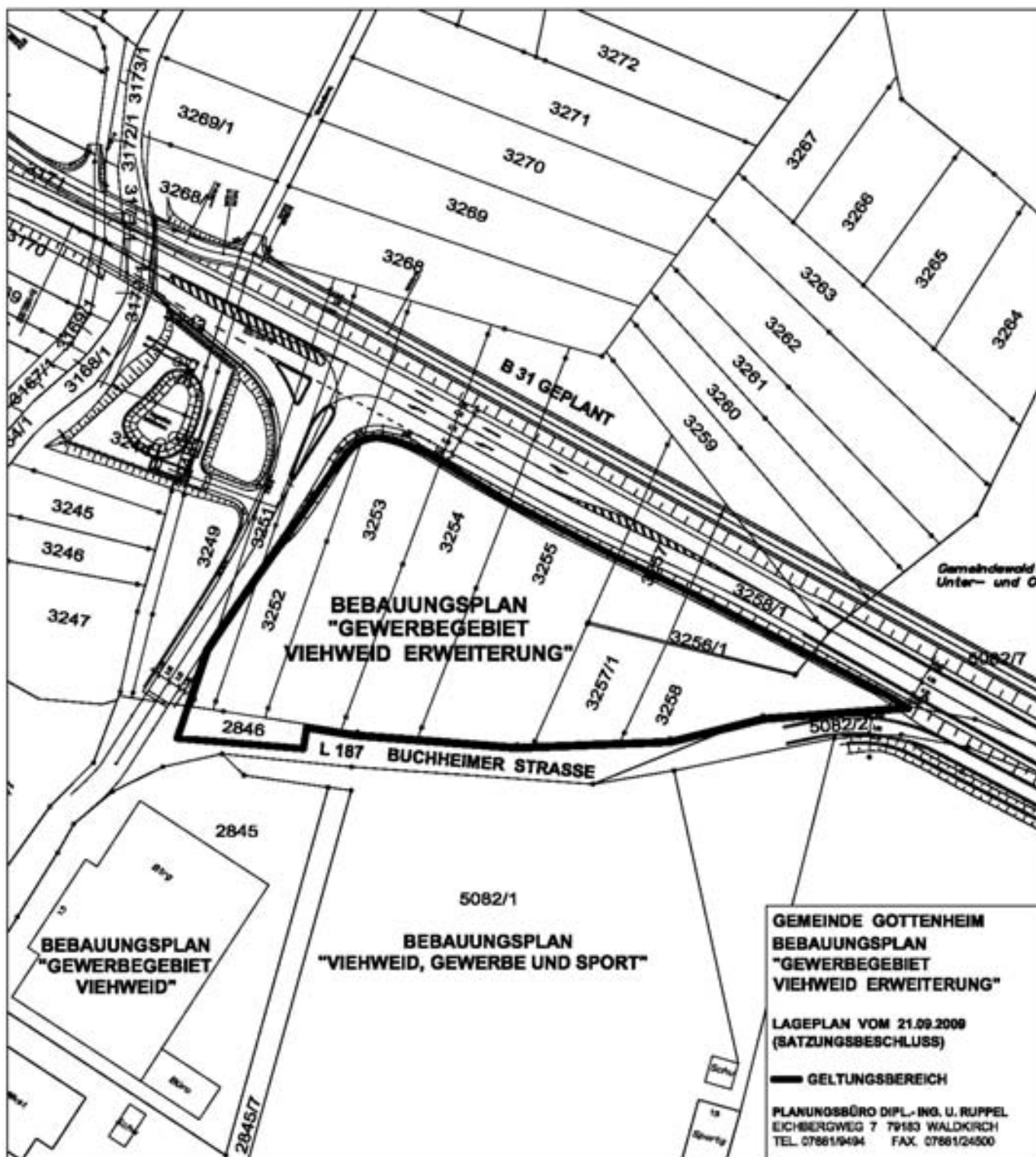
In-Kraft-Treten des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Viehweid, Erweiterung“ und der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Viehweid, Erweiterung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Gottenheim hat am 21. September 2009 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Viehweid, Erweiterung“ nach § 10 BauGB und die zusammen mit dem Bebauungsplan „Gewerbegebiet Viehweid, Erweiterung“ aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften als jeweils selbständige Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Viehweid, Erweiterung“ und der zusammen mit ihm aufgestellten Örtli-

chen Bauvorschriften hat eine Größe von ca. 0,74 ha und liegt im Nordosten von Gottenheim, nördlich der Buchheimer Straße und südlich der geplanten B 31 West.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Viehweid, Erweiterung“ und der dazugehörigen Örtlichen Bauvorschriften ergibt sich im Einzelnen aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplans in der Fassung des Satzungsbeschlusses vom 21. September 2009 und aus dem beigefügten Lageplan vom 21. September 2009:



Fortsetzung des Bekanntmachungstextes siehe Seite 6!



Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Viehweid, Erweiterung“ und die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Viehweid, Erweiterung“ treten mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Viehweid, Erweiterung“ einschließlich seiner Begründung mit Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB und die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Viehweid, Erweiterung“ einschließlich ihrer Begründung können beim Bürgermeisteramt Gottenheim, Rathaus, Hauptstr. 25, 79288 Gottenheim, Hauptamt während der üblichen Dienststunden von jedermann eingesehen werden und jedermann kann über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gelten der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Viehweid, Erweiterung“ und die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Viehweid, Erweiterung“ – sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen sind – ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Viehweid, Erweiterung“ und der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Viehweid, Erweiterung“ verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbe-

hörde den Beschluss beanstanden hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Gottenheim, den 09. Oktober 2009



Volker Kieber, Bürgermeister



Einstellung des Postscheckkontos der Gemeindekasse Gottenheim zum 31.10.2009

Die Gemeindekasse Gottenheim stellt zum **31.10.2009** den Zahlungsverkehr über das **Postscheck-Konto** ein.

Wir bitten Sie deshalb künftig nur noch die Konten:

der Volksbank Breisgau Süd
(BLZ 680 615 05 Kto. Nr. 15 004 118)

und der Sparkasse Staufen Breisach
(BLZ 680 523 28 Kto. Nr. 6 000 061)

für Zahlungen zu verwenden.

Bitte ändern Sie auch bestehende Daueraufträge ab.

Gemeindekasse Gottenheim



Amtsgericht Freiburg

Dienstanschrift Holzmarkt 2, 79098 Freiburg,
Telefax (0761) 205-1800, Telefon (0761) 205-0,
Durchwahl (0761) 205-1912
Datum: 23.09.2009

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert das Amtsgericht Freiburg i. Br. am

Mittwoch, den 25.11.2009, 14.00 Uhr

im Amtsgerichtsgebäude, Am Holzmarkt 2, Saal II im EG
folgenden Grundbesitz:

1. Grundbuch von Gottenheim Blatt 403, Flurstück 128, Rainstraße 6, Gebäude- und Freifläche mit 2,57 Ar
2. Grundbuch von Gottenheim Blatt 953, Flurstück 130, Verkehrsfläche Rainstr. mit 0,45 Ar, **Miteigentum zu 2/3**

(unverbindliche Angaben laut Gutachten: Einfamilienwohnhaus mit ca. 138 qm Wohnfläche nebst Anteil am Zufahrtsweg)

Der Verkehrswert des oben genannten Grundbesitzes ist festgesetzt auf:
170 000,00 Euro + 2 500,00 Euro für den Weganteil

Rechte, die zu diesem Zeitpunkt nicht aus dem Grundbuch ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Aufforderung zur Gebotsabgabe anzumelden und bei Widerspruch des Gläubigers glaubhaft zu machen, da sie andernfalls bei Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es empfiehlt sich, frühzeitig vor Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche, getrennt nach Kosten der dinglichen Rechtsverfolgung, Nebenleistungen und Kapital, einzureichen.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Für Gebote kann im Termin nach §§ 67 ff. ZVG Sicherheitsleistung verlangt werden. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Allgemeine Auskünfte über Versteigerungsverfahren können Bietinteressenten auch über das Internet einholen unter www.amtsgericht-freiburg.de, Stichwort "Zwangsversteigerungen".

C. Müller, Rechtspfleger



IMPRESSUM

Amtsblatt der Gemeinde Gottenheim.
Herausgeber:
Bürgermeisteramt 79288 Gottenheim
Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Bürgermeister Kieber;
für den Inseratenteil:
Anton Stähle, Primo-Verlagsdruck

Druck:
Primo-Verlagsdruck
Postfach 2227,
78328 Stockach-Hindelwangen,
Tel. 07771/9317-0,
Telefax: 07771/9317-40,
e-mail: info@primo-stockach.de,
Homepage: www.primo-stockach.de



DAS RATHAUS INFORMIERT

**Am Freitag,
16. Oktober 2009
bleibt das Rathaus
wegen Betriebsausflugs
geschlossen**

Wir bitten um Verständnis.

Volker Kieber, Bürgermeister

Voranzeige

Alteisen-/Schrottsammlung

Der Musikverein Gottenheim sammelt am

Samstag, 17. Oktober 2009, ab 09.30 Uhr

- Eisen
- Schrott
- Blech
- Nichteisen-Metalle

Der Verein bittet darum, das Material ohne Gefährdung für Fußgänger und Autofahrer am Gehweg-, Straßenrand oder Hofeinfahrt zu lagern.

Holz, Kunststoff, Beton- u. Textilteile sind bitte zu entfernen (Restmüllbehälter).

Altautos/Autoteile u. Verbrennungsmotoren sind ebenso für die Sammlung nicht zugelassen wie Batterien (bei Schadstoffsammlung abgeben).

Weise Ware (Waschmaschinen, Elektroherde sowie alle anderen Elektrogeräte) sind von der Sammlung ausgeschlossen, diese können über die jeweiligen Recyclinghöfe in Umkirch und Bötzingen entsorgt werden.

Musikverein Gottenheim
Vorstand



**Volksbund Deutsche
Kriegsgräberfürsorge e. V.**

A u f r u f zur Haus- und Straßensamm- lung vom 01. bis 15. Novem- ber 2009

Für die Erhaltung und zur Anlage deutscher Kriegsgräberstätten im Ausland bittet der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. um Ihre Spende.

In diesem Jahr feiert die Kriegsgräberfürsorge ihr 90-jähriges Jubiläum. Gegründet wurde sie 1919 - gerade ein Jahr nach dem Waffenstillstand, der den Ersten Weltkrieg beendete - noch bevor der Versailler Vertrag in Kraft getreten war. Darf man ein Jubiläum feiern, dessen Wurzeln in den Schrecken und Verlusten eines Krieges zu suchen sind?

Wir sind der Meinung, dass der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. stolz auf die geleistete Arbeit sein kann und auf die Unterstützung durch die Menschen unseres Landes, die dies mit ihren Spenden erst ermöglichen. Seit 90 Jahren werden Kriegstote gesucht, Ruhestätten und Friedhöfe angelegt und den Angehörigen drängende Fragen beantwortet: Wo ist mein Mann, mein Vater, mein Bruder geblieben? Gibt es einen Ort, an dem wir trauern können?

Der Volksbund arbeitet inzwischen in 44 Ländern an Soldatenfriedhöfen, auf denen über 2 Millionen Kriegstote ruhen. Über diese Friedhöfe hinweg sind zahlreiche Bekanntschaften, oft Freundschaften mit Menschen anderer Nationen geknüpft worden. Das Motto der Kriegsgräberfürsorge

Versöhnung über den Gräbern -

Arbeit für den Frieden

hat nichts von seiner Zeitlosigkeit verloren - gerade im traurigen Angesicht der gefallenen deutschen Bundeswehrsoldaten in aktuellen Einsätzen.

Die Mahnung zum Frieden steht im Mittelpunkt unserer Arbeit, und so sehen viele in uns die älteste "Friedensbewegung" Deutschlands. Mit unserer Jugendarbeit möchten wir junge Menschen anregen, sich mit der Geschichte zu beschäftigen und für den Frieden einzusetzen.

In diesem Jahr nahmen Jugendliche aus 13 Nationen an der Internationalen Jugendbegegnung des Landesverbandes Baden-Württemberg in Rottweil teil. Zwei Wochen haben 30 junge Menschen gemeinsam die Ruhestätten der Kriegstoten in Rottweil gepflegt. Verständnis, Vertrauen und Freundschaften sind bei der Arbeit, den Ausflügen und dem Einsatz für den Frieden entstanden.

Bitte helfen Sie dem Volksbund mit Ihrer Spende bei der Anlage und Pflege der Kriegsgräberstätten sowie beim Ausbau der Jugendarbeit. Sie tragen mit Ihrem Beitrag zum Frieden in der Welt bei.

Julian Würtenberger
Regierungspräsident

Dr. Sven von Ungern-Sternberg,
Vorsitzender des Bezirksverbands
Südbaden-Südwestfalen



BAUERNMARKT IN GOTTENHEIM

Unsere Gottenheimer Erzeuger bieten Folgendes an:

Erzeuger	Angebot	Verkaufszeit
Apfel- und Kartoffelparadies Hagios Bahnhofstraße 3 Tel. 8698	Kartoffeln, Äpfel, Birnen, Trauben, Zwetschgen, Quitten, naturtrüber Apfel-Birnensaft, Brände und Liköre: z.B.: Quittengold oder Hagebuttenlikör	täglich geöffnet
Rolf Präg Hauptstraße 11 Tel. 8136	Obst, Gemüse, Kartoffeln	Mo.-Fr. von 8.00 – 13.00 Uhr, 15.00 – 19.00 Uhr, Sa. von 8.00 – 14.00 Uhr

→ Fortsetzung siehe folgende Seite 8!



Fam. Rösch Willi Rainstraße 10	Kartoffeln	täglich geöffnet
Fam. Rösch Thea Waltershofer Straße 6	Schwarzwälder Weißstannenhonig, Rapshonig, Wald-/Wiesenblütenhonig, Blütenhonig, Fichtenhonig	mittwochs von 9.00 – 11.00 Uhr
Jürgen`s Fisch & Räucherspezialitäten Thielstraße 27 Tel. 7761	<u>Diverse Fischvariationen</u> Fischplatten, Salate, Terrinen, Räucherfisch, frisch geschlachtete Forellen	Donnerstag: frisch geschlachtete Forellen aus dem Schwarzwald
Josef Hotz Hintergasse 2	Verschiedene Sorten Zier- und Speisekürbisse	täglich Hofverkauf Selbstbedienung

Erzeugerbetriebe, die auf ihre Angebotspalette im Nachrichtenblatt hinweisen möchten, werden gebeten, Wünsche und Änderungen bei der Gemeindeverwaltung, Frau Bruder, Tel. 9811-12, gemeinde@gottenheim.de zu melden.

Bürgermeisteramt



AUS DER ARBEIT DES GEMEINDERATES

Öffentliche Gemeinderats- sitzung vom 21.09.2009

Zu TOP 1:

Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 20.07.2009

In der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.07.2009 (Sitzung des bisherigen Gemeinderates) wurde Folgendes behandelt:

- Es wurden die Protokolle der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 16.03.2009 und 20.04.2009 bekannt gegeben.

In der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.07.2009 (Sitzung des am 07.06.2009 neu gewählten Gemeinderates) wurden folgende Beschlüsse gefasst bzw. Folgendes behandelt:

- Im Hinblick auf die geplante Verlegung des Sportgeländes wurde über den Abschluss verschiedener Vereinbarungen mit dem Sportverein Schwarz-Weiss Gottenheim e.V. beschlossen.
- Beschlussfassung zum Verkauf des Bahnhofsgebäudes.
- Entscheidung über einen Stundungsantrag.
- Beschlussfassung über den Abschluss verschiedener Verträge im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Gewerbeerweiterungsfläche.
- Kurze Diskussion über den „politischen Weinberg“.

Zu TOP 2:

Anfragen der EinwohnerInnen

Es wurde kritisiert, dass bisher nicht auf eine im Beteiligungsverfahren zum Bebauungs-

plan „Au Neuentwicklung“ abgegebene Stellungnahme reagiert wurde.

Vom Planer, Herrn Diplomingenieur Ruppel, wurde auf die zu dieser Stellungnahme noch fehlende Beschlussfassung des Gemeinderates als Grund für die bisher noch fehlende Rückmeldung hingewiesen. Der Sachverhalt wurde daraufhin noch kurz diskutiert.

Zu TOP 3:

Zustimmung zur Annahme einer im Juli 2009 eingegangenen Spende

Bürgermeister Kieber erläuterte kurz, dass es sich bei der Spende um ein Preisgeld handelt, das der Bürgergruppe „Naturschutz“ von der Sparkasse Nördlicher Breisgau als Bürgerpreis verliehen wurde, dessen Auszahlung aber an die Gemeinde erfolgt.

Der Gemeinderat stimmte daraufhin der Annahme dieser Spende zu.

Zu TOP 4:

Erste Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nägelsee, 3. Erweiterung“ im Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

- a. Beratung und Beschlussfassung über die während der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen.
- b. Billigung des Änderungsentwurfs und Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes als Satzung.

Vom Planer wurden zunächst die Gründe für den in der Bebauungsplanänderung berücksichtigten Wegfall der am Ende der Nägelseestraße ursprünglich vorgesehenen Wendepalte und anschließend die im Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen mit den jeweiligen Abwägungsempfehlungen der Verwaltung erläutert. Nach anschließender Diskussion wurden vom Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

Zu a.

Es wurde beschlossen, die im Beteiligungsverfahren vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend den Abwägungsempfehlungen der Verwaltung zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.

Zu b.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nägelsee, 3. Änderung“ mit ihren Bestandteilen in der Fassung vom 21.09.2009 wurde gebilligt und sie wurde in dieser Fassung nach § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Zu TOP 5:

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Viehweid, Erweiterung“ mit zugehörigen örtlichen Bauvorschriften

- a. Beratung und Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der gleichzeitig nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen.
- b. Fassung des jeweiligen Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan und zu den zugehörigen örtlichen Bauvorschriften.

Im Rahmen der Erläuterung des Tagesordnungspunktes wurden Sachverhalte wie z.B. die erforderlichen städtebaulichen Verträge, die am Bebauungsplanentwurf noch vorgenommenen Änderungen (Änderung der Baugrenze, Änderungen in den Bebauungsvorschriften), die vorgesehenen naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen, die Grundwasserverhältnisse und die Hochwassersituation angesprochen. Daraufhin erläuterte der Planer, Herr Ruppel, die wäh-



rend des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen und die Abwägungsempfehlungen der Verwaltung. Dabei wurde von ihm darauf hingewiesen, dass im Bebauungsplan noch eine Aussage zur Zulässigkeit von Solarzellen getroffen werden soll.

Nach Beratung wurden vom Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

Zu a.

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Viehweid, Erweiterung“ und den zugehörigen örtlichen Bauvorschriften eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den Abwägungsempfehlungen der Verwaltung berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt. Zudem soll die Stellungnahme zur Zulässigkeit von Solarzellen Berücksichtigung finden.

Zu b.

Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Viehweid, Erweiterung“ in der Fassung vom 21.09.2009 wird unter Berücksichtigung der sich aus der Beschlussfassung unter Top 5a ergebenden Änderungen, die auch die Aufnahme einer Aussage zur Zulässigkeit von Solarzellen beinhalten, nach § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 21.09.2009 werden nach § 74 Abs. 7 LBO in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Zu TOP 6:

Bebauungsplan „Au Neuentwicklung“ mit zugehörigen örtlichen Bauvorschriften im Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

- a. Beratung und Beschlussfassung über die während der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen.
- b. Fassung des jeweiligen Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan und zu den zugehörigen örtlichen Bauvorschriften.

Von Herrn Ruppel wurden zunächst Sachverhalte wie z.B. die Gründe für die Aufstellung des Bebauungsplans, das Aufstellungsverfahren, die vorgesehenen Festsetzungen, verschiedene Pläne wie z.B. der Grundwasserhöhenplan und der Plan zur Hochwassergefährdung und die schalltechnische Stellungnahme angesprochen.

Daraufhin erläuterte Herr Ruppel die während des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen und die Abwägungsempfehlungen der Verwaltung. Nach anschließender Diskussion wurden vom Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

Zu a.

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplans „Au Neuentwicklung“ und der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den Abwägungsempfehlungen der Verwaltung berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.

Zu b.

Der Bebauungsplan „Au Neuentwicklung“ in der Fassung vom 21.09.2009 wird unter Berücksichtigung der sich aus der Beschlussfassung unter Top 6a ergebenden Änderungen nach § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 21.09.2009 werden nach § 74 Abs. 7 LBO in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Zu TOP 7:

Bebauungsplan „Viehweid, Gewerbe und Sport“ mit zugehörigen örtlichen Bauvorschriften

- a. Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen.
- b. Billigung des Bebauungsplanentwurfs und des Entwurfs der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften und Beschlussfassung zur öffentlichen Auslegung der Entwürfe nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Vom Planer, Herrn Ruppel, wurden zunächst die von der Planung betroffenen Gebietsfestsetzungen wie z.B. das an das Plangebiet angrenzende FFH-Gebiet, das Vogelschutzgebiet „Mooswälder“, das Landschaftsschutzgebiet „Dreisamniederung“ und das Wasserschutzgebiet sowie die daraus resultierende rechtliche Komplexität des Bebauungsplanverfahrens angesprochen. In diesem Zusammenhang wurden von Herrn Ruppel und dem Landschaftsarchitekten Herrn Glaser die notwendige Herausnahme von Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet und die dafür vorgesehenen Ersatzflächen erläutert. Danach wurde von Herrn Ruppel auf die vorgesehenen Bebauungsplanfestsetzungen eingegangen und Herr Glaser erläuterte die zum Eingriff in die Natur erstellten Gutachten sowie die vorgesehenen naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen. Daraufhin erläuterte Herr Ruppel die während des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen und die Abwägungsempfehlungen der Verwaltung. Nach anschließender Diskussion im Gemeinderat, bei der auch die Aufnahme einer Regelung zur Zulässigkeit von Solar-

anlagen angeregt wurde, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Zu a.

Die in der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie bei der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans „Viehweid, Gewerbe und Sport“ und den zugehörigen örtlichen Bauvorschriften eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den Abwägungsempfehlungen der Verwaltung berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt. Dabei soll auch die vom Gemeinderat vorgebrachte Anregung zur Regelung der Zulässigkeit von Solarzellen Berücksichtigung finden.

Zu b.

Der Bebauungsplanentwurf „Viehweid, Gewerbe und Sport“ und der Entwurf der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften werden jeweils in den Fassungen zum Offenlagebeschluss am 21.09.2009 mit erweitertem Geltungsbereich (Vergrößerung des Geltungsbereichs im Nordosten zugunsten weiterer öffentlicher Stellplätze) unter Berücksichtigung der sich aus der Beschlussfassung unter Top 7a ergebenden Änderungen, die auch die Aufnahme einer Regelung zur Zulässigkeit von Solarzellen beinhalten, gebilligt und es wird beschlossen die Entwürfe baldmöglichst öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt die dazu notwendigen Termine in eigener Zuständigkeit festzulegen.

Zu TOP 8:

Bauanträge

- a. Bauantrag zum Neubau einer Garage in der Hauptstr. 5

Nach Erläuterung des Bauantrags durch den Verwaltungsmitarbeiter, Herrn Schupp, und kurzer Beratung wurde dem Bauantrag zum Neubau einer Garage in der Hauptstr. 5 das Einvernehmen erteilt.

Bauanträge

- b. Nachtrag zum Bauantrag über den Neubau einer Reit- und Bewegungshalle Im Ried 3

Zu diesem den Einbau eines Sanitär- und Technikraumes beinhaltenen Nachtragsbauantrag wurde vom Gemeinderat nach entsprechender Erläuterung durch den Verwaltungsmitarbeiter, Herrn Schupp, das Einvernehmen erteilt.

Bauanträge

- c. Bauantrag und Nutzungsänderung zur Erweiterung des Dachgeschosses an einem bestehenden Nebengebäude in der Hauptstr. 3

Nach Vorstellung des Vorhabens durch Herrn Schupp und kurzer Beratung wurde vom Gemeinderat beschlossen, dem Bauan-



trag zur Nutzungsänderung und Erweiterung des Dachgeschosses an einem in der Hauptstr. 3 bestehenden Nebengebäude das Einvernehmen zu erteilen.

Bauanträge

d. Bauantrag zum Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Carport und Kfz-Stellplätzen Am Silberbuck 6

Nach Darstellung des Sachverhalts durch den Bürgermeister, Her Kieber, und durch Herrn Schupp und kurzer Beratung wurde vom Gemeinderat beschlossen, dem Bauantrag zum Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Carport und Kfz-Stellplätzen, Am Silberbuck 6, unter Erteilung verschiedener Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Steinacker-Berg“ das Einvernehmen zu erteilen.

Bauanträge

e. Bauantrag zur Aufstellung eines Pavillons Im Erlenhain 32

Nach Erläuterung durch Herrn Schupp wurde vom Gemeinderat nach kurzer Diskussion beschlossen, dem Bauantrag zur Aufstellung eines Pavillons auf dem Grundstück „Im Erlenhain 32“ das Einvernehmen zu erteilen.

Bauanträge

f. Bauvoranfrage zur Nutzungsänderung des Bahnhofsgebäudes

Vom Bürgermeister, Herrn Kieber, wurden zunächst die Gründe für die Stellung der Bauvoranfrage erläutert und auf die Einwendungen der Anwohner und die dazu geführten Gespräche eingegangen. Nach kurzer Beratung, bei der die Stellplatzsituation und für das Bahnhofsgebäude denkbare andere Nutzungsmöglichkeiten angesprochen wurden, wurde vom Gemeinderat beschlossen, der Bauvoranfrage zur Nutzungsänderung des Bahnhofsgebäudes und zum Abbruch eines Nebengebäudes das Einvernehmen zu erteilen.

Zu TOP 9:

Anfragen des Gemeinderates – Informationen

Vom Gemeinderat wurde Folgendes vorgebracht:

- Es wurde auf die gefährliche Verkehrssituation im Bereich der Einmündung der Straße „Im Steinacker“ in die Kreisstraße K 4995 (Straße in Richtung Wasenweiler) hingewiesen. Bürgermeister Kieber erklärte dazu, dass diese Problematik unter anderem Gegenstand der nächsten Verkehrsschau sein wird.
- Außerdem wurde die vor der Bäckerei Heizmann oft gegebene Blockierung des Gehweges durch geparkte Fahrzeuge angesprochen.
- Es wurde auf die Notwendigkeit der Ausbesserung des „Lembenweges“ hingewiesen. Der Rechnungsamtsleiter, Herr Ehmann, erklärte dazu, dass diese Maßnahme im Hinblick auf einen laufenden

Zuschussantrag zunächst zurückgestellt worden war.

Von Bürgermeister Kieber wurde über Folgendes informiert:

- Nachfrage über die Teilnahme der Gemeinderäte an der für den 22.10.2009 geplanten Fahrt nach Bad Wurzach zur Besichtigung des dortigen „Bildungshauses“.
- Über die mit Freiburg-Herdern geplante Stadt-Umland-Partnerschaft und die zur Kontaktaufnahme vorgesehenen Teilnahme von Frau Hagios an dem vom Bürgerverein Herdern, Vorsitzende Frau Ingrid Winkler, veranstalteten „Herderner Hock“.
- Über den vor der Vollendung stehenden „Burgunderpfad“ und die in diesem Zusammenhang noch vorgesehene Gestaltung einer im „hinteren Kriegacker“ vorhandenen Lößsteilwand.
- Über den als Plenum-Projekt zum Thema „Rund ums Wasser“ für die Gemarkung von 9 Gemeinden erstellten Flyer mit den darin ausgewiesenen Wander- und Radwegen. Bürgermeister Kieber erklärte, dass dieses Plenum-Projekt aus 3 Modulen bestehen wird, von denen der Flyer das erste Modul darstellt. Als zweites Modul ist ein „Lehrerbegleitwerk“ vorgesehen. Außerdem werden Kurse angeboten, bei denen man sich gegen eine Gebühr von 300,— Euro zum „Gewässerführer“ ausbilden lassen kann.
- über die Zwischenbilanz zum „Safer-Traffic-Angebot“. Dazu zitierte Bürgermeister Kieber aus dem dazu vorliegenden Protokoll der entsprechenden Besprechung mit der Freiburger Verkehrs AG. Danach ist bei den Taxikosten ein Kostensteigerung von 3,50 Euro auf 5,— Euro und eine Abnahme der Fahrgastzahl um 150 Personen festzustellen. Die Abnahme der Fahrgastzahl begründet sich größtenteils dadurch, dass die Gemeinde March das „Safer-Traffic-Angebot“ nur noch für den Ortsteil Neuershausen benötigt. Zur Kostendämpfung soll untersucht werden, ob der Komfortzuschlag von 1,— Euro/Person auf 1,50 Euro/Person angehoben werden kann.
- Über die Kündigung des Vertrages mit der Fa. Schiffmann Werbung und die von der Firma für Werbeanlagen vorgeschlagenen neuen Standorte. Bürgermeister Kieber erklärte dazu, dass es mit Ausnahme der Kirche bei den bisherigen Standorten bleiben soll. Die Werbeanlage an der Kirche soll ersatzlos entfernt werden.
- Über die Aufnahme des Bahnhofs Gottenheim in das in den Jahren 2009 bis 2018 zur Umsetzung vorgesehene Bahnhofsmodernisierungsprogramm des Landes und der Deutschen Bahn AG und die danach vorgesehenen Maßnahmen.
- Über verschiedene Seminarangebote des Kommunalverbandes für Jugend

und Soziales Baden-Württemberg (KVJS).

- Über die am 14.09.2009 erfolgte Aufnahme des Betriebs in der Kleinkindbetreuung und das im Bereich der Kleinkindbetreuung und der „verlässlichen Grundschule“ bereits realisierte Angebot eines Mittagessens.
- Über den Abschluss der Sanierungsarbeiten (Fenster / Jalousien / Außengelände) in der Schule.
- Von Herrn Schupp wurde anhand von Bildern über die in der „Langgasse“ gebaute Oberflächenwasserableitung informiert. Bürgermeister Kieber erklärte dazu, dass die Oberflächenwasserableitung abweichend von der ursprünglichen Planung in einer verbesserten Ausführung gebaut wurde, da der Kanal bis hin zum Einlaufschacht geführt wurde.

Zu TOP 10:

Anfragen der EinwohnerInnen

Es wurden folgende Anfragen vorgebracht:

- Es wurde darauf hingewiesen, dass auf dem Lageplan eines Grundstücks die mittlerweile gegebene Bebauung noch nicht erfasst ist.
- Auf Nachfrage erklärte Bürgermeister Kieber kurz die Regelungen zur Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.
- Es wurde die Behandlung einer zum Bebauungsplan „Au Neuentwicklung“ im Beteiligungsverfahren abgegebenen Stellungnahme angesprochen und darüber kurz diskutiert.

F E U E R W E H R



Freiwillige Feuerwehr Gottenheim

Die Freiwillige Feuerwehr Gottenheim dankt sich bei allen Gästen für den zahlreichen Besuch beim Zwiebelkuchenfest am 3. und 4. Oktober.

Es war ein sehr erfolgreiches Fest – unsere Erwartungen wurden bei weitem übertroffen.

Vielen Dank

Ihre Freiwillige Feuerwehr Gottenheim



Jugendfeuerwehr Gottenheim

Gruppe 1

Die nächste Probe findet am **Montag, 12.10.2009, um 18.00 Uhr** statt!

Wir bitten um Beachtung.

Gruppenführer und Betreuer

Sebastian Schätzle

Simon Hess, Harald Ambs



DIE KIRCHEN INFORMIEREN



Pfarrbüro Kirchstraße 10,
79288 Gottenheim
Tel. 07665 94768-10
Fax 07665 94768-19
E-Mail: pfarrbuero.gottenheim@se-go.de
Homepage: www.se-gottenheim.de
Notrufhandy Tel. 0176 67246136
(in dringenden Fällen wie Versehgang/
Todesfall)

Sprechzeiten:

Dienstag und Donnerstag:
09.00 bis 12.00 Uhr
Freitag: 15:00 bis 18:00 Uhr

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit Gottenheim:

Freitag, 09.10.2009

09:00 Uhr **Umkirch Mariä Himmelfahrt:** Eucharistiefeier

Samstag, 10.10.2009

15:00 Uhr **Gottenheim, St. Stephan:** Taufe von Alysa Maria Schlitter und Lukas Gabriel Streicher

Bitte beachten Sie:

18:30 Uhr **Eichstetten, St. Jakobus:** Eucharistiefeier

Sonntag, 11.10.2009

09:00 Uhr **Gottenheim, St. Stephan:** Eucharistiefeier
10:30 Uhr **Umkirch, Mariä Himmelfahrt:** Eucharistiefeier
14:30 Uhr **Umkirch, Mariä Himmelfahrt:** Einweihung des Mannschaftstransportwagens der Feuerwehr

Dienstag, 13.10.2009

09:00 Uhr **Umkirch, Mariä Himmelfahrt:** Eucharistiefeier
18:30 Uhr **Bötzingen, St. Laurentius:** Eucharistiefeier, anschl. euchar. Anbetung

Mittwoch, 14.10.2009

08:30 Uhr **Gottenheim, St. Stephan:** Rosenkranz
09:00 Uhr **Gottenheim, St. Stephan:** Eucharistiefeier

Donnerstag, 15.10.2009

18:00 Uhr **Bötzingen, St. Alban:** Rosenkranz
18:30 Uhr **Bötzingen, St. Alban:** Eucharistiefeier

Freitag, 16.10.2009

09:00 Uhr **Umkirch Mariä Himmelfahrt:** Eucharistiefeier

Samstag, 17.10.2009

15:00 Uhr **Bötzingen, St. Laurentius:** Taufe von Noah Gabriel Samardzic´ und Mika Emilian Albrecht

18:30 Uhr **Bötzingen, St. Laurentius:** Eucharistiefeier vom Kirchweihfest

Sonntag, 18.10.2009 – Allgemeines Kirchweihfest

09:00 Uhr **Gottenheim, St. Stephan:** Eucharistiefeier vom Kirchweihfest Jahrtagsmesse für Rudi Hess

10:30 Uhr **Umkirch, Mariä Himmelfahrt:** Eucharistiefeier vom Kirchweihfest, mitgestaltet vom Kirchenchor, anschl. Hock im Pfarrzentrum

Aktuelle Termine:

Dienstag, 13.10.2009

16 Uhr – 18 Uhr **Gottenheim Kindergarten:** Die Pfarrbücherei ist geöffnet
16:30 Uhr **Gottenheim, Schule, Zimmer 10:** Probe des Spatenchors
17:00 Uhr **Gottenheim, Schule, Zimmer 10:** Probe des Kinderchors

Mittwoch, 14.10.2009

10 Uhr – 11:30 Uhr **Gottenheim, Schule, Zi. 10:** Treffen der Mutter-Kind-Gruppe

CARITAS-Sammelwoche vom 19. bis 24. Oktober 2009

Unter dem Motto „Investieren Sie in Menschlichkeit“ bitten wir Sie herzlich um Ihre finanzielle Unterstützung für die Caritas-Arbeit in unseren Gemeinden und in der Erzdiözese. Die Hälfte des Erlöses dieser Sammelwoche bleibt in unserer Seelsorgeeinheit und kann hier vor Ort für caritative Zwecke verwendet werden.

Immer wieder gehen bei uns Anfragen ein, ob wir als Kirchengemeinde mal einer Familie in einem finanziellen Engpass aus der Patsche helfen oder einer allein stehenden älteren Person unter die Arme greifen können, wenn die Kosten für medizinische Hilfsmittel ihre Rente übersteigen. Meistens kommen diese Anfragen nicht von den Betroffenen direkt, sondern von den Stellen, die sie betreuen. So können Sie davon ausgehen, dass diese Gelder auch für wirkliche Notlagen verwendet werden.

Außerdem unterstützen Sie damit die Caritas-Aufgaben in der Erzdiözese Freiburg, wie zum Beispiel die verschiedensten Beratungs- und Anlaufstellen, die auch von Bürgern aus unseren Gemeinden genutzt werden.

Wenn Sie Fragen und Anregungen zur Caritas-Arbeit in unserer Seelsorgeeinheit haben, wenden Sie sich an den „Sachausschuss Caritas der Gemeinde“. Informationen finden Sie auch im Internet unter www.caritas.de.

Über die verschiedenen Angebote des Caritasverbandes für den Landkreis können Sie

sich ebenfalls über das Internet informieren unter: www.caritas-breisgau-hochschwarzwald.de.

In der kommenden Woche senden wir Ihnen ein Schreiben zur Caritas-Sammelwoche mit einem Überweisungsträger zu. Der Durchschlag gilt mit dem Quittungsvermerk Ihres Geldinstituts bis zu Euro 200,- als Zuwendungsbescheinigung (Spendenquittung). Bei Spenden über diesen Betrag hinaus stellen wir Ihnen gerne im Pfarrbüro eine Zuwendungsbescheinigung aus.

Schweigemeditation ...

„Kommt mit und ruht ein wenig aus ...

Nächster Termin **Dienstag, 13.10.2009**, von 19:30 Uhr bis 20:30 Uhr im Haus Inigo, Bötzingen, Hauptstraße 74

Info: Sr. Anna Maria Kofler,
Tel. 07663 9129854

E-Mail: sspshausinigo@web.de

Kirchweihfest in Umkirch

Kirche – das ist unsere Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt, in der sich seit 1 000 Jahren Gläubige zum Gebet und zur Eucharistiefeier versammeln. Kirche – das sind wir alle, Alt und Jung, die in der Nachfolge Christi eine Gemeinschaft bilden.

Diese Gemeinschaft sollen wir gerade auch am Kirchweihfest erleben dürfen. Deshalb laden wir Sie und die Gemeinden unserer Seelsorgeeinheit am **Sonntag, den 18.10.2008** ganz herzlich um **10.30 Uhr** zu einem **Festgottesdienst** ein, den unser **Kirchenchor** musikalisch gestaltet. Im Anschluss daran bieten wir Ihnen ein einfaches **Mittagessen** (warmer Fleischkäse mit verschiedenen Salaten) und ein **Kuchenbuffet** an. Der gesamte Erlös kommt wie immer der **Renovation** unserer Pfarrkirche zugute.

Wir freuen uns auf Sie! Lassen Sie uns Ihr Interesse an unserer Gemeinschaft und an unserer Pfarrkirche spüren und feiern Sie mit uns!

Für den Ortsausschuss *Ulrike Henn*



Kochkurs in Bötzingen:

„Gut geplant ist halb gekocht“

Einfach, preiswert, schmackhaft und gesund kochen für Singles und Familien.

Programm:

Wir kochen gemeinsam verschiedene preisgünstige Gerichte, die wir anschließend zusammen mit den anderen Familienmitgliedern essen. Während dieser Zeit betreuen wir auch bei Bedarf Ihre Kinder.

Ort: Bötzingen, Wilhelm-August-Lay-Realschule, Raum 001.

Treffpunkt am ersten Termin: vor der Schule
Termine: Mittwoch 18.11./25.11. und 2.12.2009

Zeit: 16:30- 19:30 Uhr

Kosten: 36,- Euro plus Einkauf von Lebensmitteln



(Nachlass der Kursgebühr nach Absprache)

Referentin:

Frau Spitzer-Tritschler (Familienpflegerin)

Anmeldung bei:

Frau Birgit Trapp, Caritassozialdienst,
Caritasbezirksstelle Freiburg-Land,
Alois-Eckert-Straße 6, 79111 Freiburg,
Tel: 0761 8965-449,

E-Mail: Birgit.Trapp@caritas-bh.de

Veranstalter:

Caritas-Verband des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald e.V., Seelsorgeeinheit Gottenheim in Zusammenarbeit mit dem Volksbildungswerk Bötzingen

Sprechzeiten:

Kath. Pfarrbüro

Dienstag und Donnerstag,

09:00 bis 12:00 Uhr

Freitag, 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Telefon 07665 94768-10

Telefax 07665 94768-19

E-Mail: pfarrbuero.gottenheim@se-go.de

Pfarrer Markus Ramminger im Pfarrbüro Gottenheim

Donnerstag, 10:00 bis 12:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Telefon 07665 94768-12

Telefax 07665 94768-19

E-Mail: m.ramminger@se-go.de

Gemeindereferentin Cornelia Reisch im Pfarrbüro Umkirch

Freitag, 10:00 bis 12:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Telefon 07665 94768-32

Fax 07665 94768-39

E-Mail: cornelia.reisch@se-go.de

Gemeindereferent Hans Baulig im Pfarrbüro Gottenheim

Freitag, 11:00 bis 12:30 Uhr

und nach Vereinbarung

Telefon 07665 94768-12

Telefax 07665 94768-19

E-Mail: hans.baulig@se-go.de



Evangelische Kirchennachrichten

18. Sonntag nach Trinitatis, 11.10.2009

09.45 Uhr Gottesdienst

09.45 Uhr er Kindergottesdienst beginnt in der Kirche.

Die Kollekte ist in diesem Gottesdienst für die Katastrophenopfer ins Südostasien bestimmt.

VORANZEIGE

Sonntag 18. Oktober

09:45 Uhr Gottesdienst unter Mitwirkung des Chores „Cantus Omnibus“ aus Bad Krozingen

Sonntag 25. Oktober

18.00 Uhr Sperrangelweitgottesdienst zum Thema „Eingeladen zum Fest“

Samstag 31. Oktober

18.00 Uhr Gottesdienst zum Reformationsstag für die Region Kaiserstuhl – Tuniberg in Wolfenweiler mit gestaltet vom Evangelischen Bläserkreis Bötzingen. Die Predigt hält unser ehemaliger Dekan, Prof. Dr. Traugott Schächtele. Ein Bustransfer wird wieder eingerichtet.

Der Wochenspruch für die am Sonntag beginnende Woche steht in Psalm 145, 15

Aller Augen warten auf dich, HERR, und du gibst ihnen ihre Speise zur rechten Zeit.

Freitag, 09.10.2009

16.15 Uhr Flötenchor

19.00 Uhr Jugendgruppe

Samstag, 10.10.2009

09.00 Uhr Abfahrt vor der Kirche zum EC-Jungschar-Sporttag in Bahlingen

Bitte Sportbekleidung, Hallenschuhe und 5 Euro Startgeld sowie, falls erforderlich, Kindersitz für die Fahrt mitbringen. (Rückkehr ca. 16.30 Uhr)

Montag, 12.10.2009

20.00 Uhr Evangelischer Kirchenchor Probe

Dienstag, 13.10.2009

20.00 Uhr Bastelkreis

Mittwoch, 14.10.2009

09.30 Uhr - 11.00 Uhr Spielgruppe

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht

17.00 Uhr Mädchenjungschar

19.30 Uhr Vorbereitung Kinderbibeltag Kindergottesdienstteam

Donnerstag 15.10.2009

18.00 Uhr Bubenjungschar

Freitag, 16.10.2009

16.15 Uhr Flötenchor

19.00 Uhr Jugendgruppe

DANK FÜR DIE MITWIRKUNG beim 35. Ökumenischen Eintopfessen

Sehr herzlich danken wir allen, die durch ihre ehrenamtliche Mitarbeit, durch die Spenden von Erntedankgaben und durch alle sonstigen Hilfestellungen zum Schmücken der Kirche und zum Gelingen des ökumenischen Eintopfessens am Erntedankfest beigetragen haben. Dem Musikverein danken wir für die musikalischen Beiträge in der Kirche. Den Erlös für Misereor und Brot für die Welt werden wir in einem der nächsten Nachrichtenblätter bekannt geben. Ihr Kirchengemeinderat

KINDERBIBELTAG

am Samstag, dem 24.10.2009,

von 10.00 -16.00 Uhr mit Mittagessen zum Thema „Abendmahl: Jesus teilt das Brot“ für Kinder von 6-11 Jahren.

Am Sonntag um 18.00 Uhr feiern wir dann mit den Kindern Abendmahl im „Sperrangelweit-Gottesdienst“.

Anmeldung erbeten unter 07663 1238 oder E-Mail: ekiboetz@t-online.de

CHORKONZERT mit dem Chor TonArt aus Kenzingen

Am Sonntag, dem 18.10.2009 um 18.00 Uhr in der Evangelischen Kirche.

Der Eintritt ist frei. Bitte beachten Sie die ausgehängten Plakate.

PROJEKTCHOR „SPERRANGELWEIT“

Die erste Probe für den Sperrangelweit – Gottesdienst am 15. November, um 18.00 Uhr findet statt am Dienstag, dem 20.10.2009, um 20.00 Uhr.

WEIHNACHTSKONZERT DES KIRCHENCHORES – MITSÄNGER WILLKOMMEN

An Epiphania, dem 6.1.2010, um 17.00 Uhr führt der Evangelische Kirchenchor das Weihnachtsoratorium von Camille Saint-Saens auf mit Chor, Orchester und Solisten. Wer Freude an dieser Musik hat, kann gerne für die begrenzte Zeit bis zum Konzert im Kirchenchor mitsingen. Die Proben finden montags um 20.00 Uhr statt.

STATIONEN DES LEBENS

Herzliche Einladung zum Bibelgespräch am Do. dem 22. Oktober um 20:00 Uhr in den Evangelischen Gemeindesaal. Das Thema lautet: Die Zehn Gebote Gottes Was bedeuten sie für unser Leben? 2. Mose 19-24 in Auszügen

Öffnungszeiten des Pfarramts

(im Gemeindehaus, Hauptstr. 44):

Tel. 07663 1238

Dienstag: 09.00 – 13.00 Uhr
und 15.00 – 17.00 Uhr

Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

Internet: <http://www.ekiboetz.de>

E-Mail: boetzingen@kbz.ekiba.de

Pfarrer Rüdiger Schulze,

Kindergartenstr. 6, 79268 Bötzingen

Tel. 07663 9148912

Termine für Taufen, Trauungen und Ehejubiläen sprechen Sie bitte rechtzeitig mit dem Pfarrer ab. Taufgespräche und Vorbereitungsgespräche für Ehejubiläen finden in der Regel in der Wohnung der Familie oder des Ehepaares statt, Traugespräche in der Regel im Pfarrhaus. Tauftermine können nach vorheriger Absprache für die meisten Sonntagsgottesdienste in der Gemeinde verabredet werden. Es ist auch möglich, dass kleine Kinder, deren Eltern die Taufe erst zu einem späteren Zeitpunkt möchten, im Gottesdienst gesegnet werden. Bei Trauerfällen setzen Sie sich bitte ebenfalls mit dem Pfarrer in Verbindung.

Evangelisches Pfarramt



DIE SCHULE INFORMIERT



Förderverein der Schule Gotthenheim e. V.

Einladung zur Herbst-Lesenacht

im Foyer der Grundschule am Freitag, den 16.10.2009, 19 Uhr

Liebe Schüler, liebe Eltern, es wird wieder einmal Zeit für einen gemütlichen Leseabend! Die Lesenacht findet dieses Mal wieder in der Grundschule, Gotthenheim (Foyer) statt. Es wäre schön, wenn wieder viele Kinder vorlesen würden. Ganz besonders würden

wir uns auch über „neue Vorlese“ freuen – egal ob Erstleser oder „alte Hasen“. Die Kinder sollten kurz etwas über den Inhalt ihres Lieblingsbuches erzählen und dann eine besonders interessante, spannende Stelle daraus vorlesen. Dafür sind pro Kind ca. 10 Minuten vorgesehen.

Begleitende Eltern für die Jüngeren sind natürlich herzlich willkommen. Damit es richtig gemütlich wird, können die Kinder Decken und Kissen mitbringen auf denen sie den Geschichten dann in schöner Atmosphäre zuhören können.

Je nach Anzahl und Kondition der Vorleser beenden wir den Abend um ca. 21.00 Uhr. Für die Vorleser gibt es – wie immer – eine kleine Überraschung.

Die Kinder werden in den nächsten Tagen in der Schule nochmals eine Einladung erhalten und können sich dann entsprechend zum Vorlesen anmelden. Wer gerne lesen möchte, kann sich aber auch per E-Mail (schulfoerdereverein@gmx.de) oder telefonisch (Tel. 9429967, Monika Feil) anmelden.

Wir freuen uns auf einen schönen, gemütlichen und spannenden Abend, auf tolle Geschichten und natürlich auf viele interessierte Kinder!

Euer/Ihr Förderverein der Schule Gotthenheim e.V.
schulfoerdereverein@gmx.de
www.eidechse-gottenheim.de



DIE ÖRTLICHEN BETRIEBE INFORMIEREN

Hofffest im Weingut Hess am 17. und 18. Oktober 2009

Samstag ab 16.00 Uhr, ab 18.00 Uhr legt DJ Klaus auf, Sonntag ab 11.00 Uhr.

Am 17. und 18. Oktober 2009 lädt das Weingut Hess in der Hauptstraße wieder zum Hofffest ein. Neben Kaffee und Kuchen gibt es allerhand Leckeres. So wie in den Jahren zuvor gibt es wieder Coq au vine. Aber auch für den kleinen Hunger ist etwas dabei.

Genießen Sie, hoffentlich bei schönem Wetter, die 2008er Qualitätsweine. Bei schlechtem Wetter wird das "Hofffest" kurzerhand in die Weingut-Halle verlegt.



DIE VEREINE INFORMIEREN



SV Gotthenheim e.V.
gegründet 1922

▲ Damen SG

SG Eichstetten/Gottenheim –
SG Grißheim/SteinStadt

2:0

Torschützen: Caroline Schweizer, Larissa Adler

Im zweiten Heimspiel traf unsere Mannschaft auf die zweikampfstarke SG Grißheim/SteinStadt. Die erste Halbzeit war ausgeglichen. Beide Mannschaften erarbeiteten sich gute Tormöglichkeiten, die jedoch nicht genutzt wurden. Spielerisch war unsere Mannschaft überlegen und die Zweikämpfe wurden angenommen und auch überwiegend gewonnen. Dennoch, Grißheim/SteinStadt hielt dagegen und so ging man torlos in die Halbzeitpause. In der zweiten Halbzeit hatten wir den Vorteil mit dem Wind zu spielen. Dadurch konnte unsere Mannschaft mehr Druck erzeugen und den Gegner zu Fehlern zwingen. In der 56. Minute war es dann Caroline Schweizer die mit einem präzisen Weitschuss von gut 30 Meter zur verdienten 1:0-Führung ins Tor traf. Vorausgegangen war ein Fehler der gegnerischen Torhüterin. Unsere Spielerinnen zeigten in der Folge eine gute und geschlossene

Mannschaftsleistung, die Abwehr stand sicher und der Gegner wurde weiter unter Druck gesetzt. In der 73. Minute konnte Larissa Adler mit einem hohen Torschuss die gegnerische Torhüterin zum Erlösenden 2:0 überwinden. Grißheim/SteinStadt hatte zwar zum Ende des Spieles noch die Möglichkeit des Anschlusstreffers, aber es blieb beim verdienten 2:0 Heimsieg. Kompliment an unsere Spielerinnen. Sie haben in diesem Spiel eine sehr ansprechende Leistung gezeigt.

Aufstellung:

V. Schill

E. Richaud, Y. Hess, N. Mlyneck, M. Zängerle
A.-K. Burchert, M. Gottschalk, K. Brunnenkant
C. Schweizer, M. Nieberle, L. Adler

▲ Ergebnisdienst

SG Hecklingen/Malterdingen I – SV Gotthenheim I	4:3
SG Hecklingen/Malterdingen II – SV Gotthenheim II	4:2
SC Freiburg Frauen II – SV Gotthenheim Frauen I (Pokal)	3:0
SG Gotthenheim Frauen II – Spfr. Grißheim Frauen	2:0
SG Gotthenheim A – SG Hochdorf/March A	6:2

PSV Freiburg B – SG Gotthenheim B	3:2
SG Gotthenheim D – FSV Ebringen D	4:0

Spielberichte

SG Gotthenheim A –

SG Hochdorf/March A 6:2 (3:1)

Im Derby gegen unsere Marcher Nachbarn, waren wir von Beginn an konzentriert und spielbestimmend. Die ersten 20 Minuten spielten wir sehr kontrollierten und ansehnlichen Kombinationsfußball. Folgerichtig lagen wir auch schon nach 14 Minuten mit 3:0 in Führung. Nachdem wir dann Verletzungsbedingt unsere Abwehr umstellen mussten, haben wir leider etwas die Ordnung verloren. Wir ließen dem Gegner mehr Raum im Mittelfeld, weshalb diese zu mehr Chancen kamen. Allerdings konnten die Gäste erst durch ein unnötiges Elfmetergeschenk unsererseits, den Anschlusstreffer erzielen. Zu Beginn der zweiten Halbzeit versuchte der Gegner wieder mehr Druck aufzubauen, was ihm aber nur teilweise gelang. Nach einem an Pius König verschuldeten Elfmeter, schoss Vigan Shehu den Ball zur 4:1-Führung sicher ein. Allerdings bekamen wir durch eine Unachtsamkeit im Defensivverbund postwendend den erneuten Anschlusstreffer. Danach spielten wir das Spiel



souverän zu Ende und fanden nach und nach wieder zu unserer Ordnung.

Fazit:

In den nächsten Spielen müssen wir versuchen die souveräne spielerische Überlegenheit noch länger zu halten, um so einen weiteren Schritt im Spielverständnis und in der mannschaftlichen Organisation zu machen.

Aufstellung: J. Schönberger – S. Quiaba, T. Härtner (S. Gerber), C. Heymann, M. Schneckenburger, D. Stählin – J. Hasenfratz (T. Imbery), V. Shehu (M. Stanscheit), M. Vogel – P. König, L. Vonderstraß

Tore (Vorlagen): 1:0 L. Vonderstraß (8./V. Shehu), 2:0 P. König (11./M. Vogel), 3:0 P. König (14./T. Härtner), 3:1 (28./FE), 4:1 V. Shehu (FE, 58./P. König), 4:2 (63.), 5:2 L. Vonderstraß (67./S. Gerber), 6:2 L. Vonderstraß (80./S. Gerber)

Gelbe Karten: P. König (Foul), V. Shehu (Meckern)

Die nächsten Spiele im Überblick

Freitag, 09.10.2009

17.00 Uhr FC Teningen E I – SV Gottenheim E I

19.00 Uhr SV Kappel B-Mädchen – SV Gottenheim B-Mädchen

Samstag, 10.10.2009

12.00 Uhr SG Gottenheim D – ESV Freiburg D

13.30 Uhr SG Gottenheim C – FC Wolfenweiler C

17.00 Uhr SG Stegen A – SG Gottenheim A

Sonntag, 11.10.2009

13.00 Uhr SV Gottenheim Frauen I – PSV Freiburg Frauen II

15.00 Uhr SV Gottenheim I – SG Freiamt I

17.30 Uhr SV Gottenheim II – SG Freiamt II

Mittwoch, 14.10.2009

19.00 Uhr SG Buchenbach B – SG Gottenheim B

Leichtathletik

Im vorletzten Lauf der „Markgräfler-Cup-Serie“ waren Tobias Mössner über 6 000 m und Luna Wellige über 1 100 m am 03.10.09 in Staufen am Start.

In einer Zeit von 4:28 min. lief Luna als Zweitplatzierte des Jahrganges 1999 ins Ziel und verschaffte sich damit eine gute Ausgangsposition für den letzten Lauf in Britzingen. Schon jetzt dürfen wir auf die Gesamtwertung gespannt sein.

Ebenfalls spannend machte es Tobias. Er kam als 23. von 137 männlichen Konkurrenten in persönlicher Bestzeit von 22:46 min ins Ziel. Damit hat er seine Vorjahreszeit gleich um 49 Sekunden verbessert.

In dieser Verfassung dürfte in Britzingen auch eine Zeit unter 40 Minuten über die 10 000 m drin sein.

Eure Angelika
Euer Uwe

Liebe Eltern,

die dunkle und neblige Jahreszeit beginnt.

Bitte achten Sie darauf, dass die Fahrräder Ihrer Kinder mit ausreichender funktionsfähiger Beleuchtung ausgestattet sind. Bitte sorgen Sie auch dafür, dass diese auch benutzt werden.

Es geht hier um die Sicherheit unserer Kinder!

Ihr SV Gottenheim

Pächter gesucht!

Der SV Gottenheim sucht zum 01.01.2010 einen neuen Pächter für die Vereinsgaststätte. Interessenten können sich bei Adrian Ludwig, Tel. 07665 9429273, ludwig@svgottenheim.de oder bei Björn Streicher, Tel. 07665 942834, streicher@svgottenheim.de melden.

Liebe Hundebesitzer,

In letzter Zeit ist es vermehrt dazugekommen, dass Hunde auf dem Sportgelände während des Trainings- und Spielbetriebs nicht angeleint waren. Dies stellt ein erhöhtes Risiko für die Kinder und Jugendlichen auf dem Sportgelände dar.

Außerdem stellen wir vermehrt fest, dass der Rasenplatz durch Hundekot verunreinigt wird.

Bitte lassen Sie Ihren Hund künftig angeleint beim Besuch des Sportgeländes. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Vorstandschaft



Gewerbeverein Gottenheim

Der Gewerbeverein Gottenheim informiert:

Einladung zum Vortrag

Mitarbeiter führen in kleinen Unternehmen

Termin 22.10.09, um 19 Uhr Gasthaus Krone Nebenzimmer

Thema: Handwerker und Einzelunternehmer wird zur Führungskraft.

Wie wächst die Führungskraft mit zunehmendem Personal?

Menschenbild, Führungsstile, Unternehmenskultur, Instrumente der Führung, Anforderungen an zeitgemäße Führung, Führung im Alltag organisieren.

Referent: Wolfram Beschle Personaltrainer und Coach

Wir bitten um Anmeldung bis 19.10.09

Anmeldungen zu den Veranstaltungen und Anregungen wie immer per E-Mail an frank.braun@wm-gottenheim.de, manfred.leber@mvgottenheim.com oder per Fax an 07665 9800-35

Unbedingt vormerken!

Jahresabschlussfeier:

21. November 2009

Weitere Infos folgen. Sie können sich schon voranmelden.



VOLKSBILDUNGSWERK BÖTZINGEN

Auskunft und Anmeldung:

Cornelia Jaeger, Hauptstr. 11, Rathaus, 79268 Bötzingen

Tel.: 07663 931020, Fax: 07663 931033

E-Mail: cornelia.jaeger@boetzingen.de

Internet: www.vbwboetzingen.de

Folgende Kurse beginnen:

Bötzingen:

100.020 Bötzingener Frauentreff

in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Freundeskreis

jeden 2. Montag im Monat von 10.00 – 12.00 Uhr, Festhalle-Anbau

201.010 Frederick Tag

das landesweite Literatur-Lese-Fest

12. – 14.10.2009, Gemeindebücherei am Bahnhof

Porzellanmalen

19.30 Uhr – 21.30 Uhr, 8x, Realschule, Raum 005

205.210: Montag, 12.10.2009

205.220: Donnerstag, 15.10.2009

100.010 Betriebsbesichtigung Brauerei Ganter

Dienstag, 13.10.2009, 14.30 Uhr – 16.30 Uhr,

1x, Treff: Brauerei Ganter, Schwarzwaldstr. 43, 79117 Freiburg i. Br.

Anmeldung erforderlich!

200.160 Biografie und die Freiheit seine eigene Form zu finden

Dienstag, 13.10.2009, 19.00 Uhr – 21.30 Uhr, 8x, Realschule, Raum 003

305.440 Mit Schüssler Salzen durch die Wechseljahre

Mittwoch, 14.10.2009, 19.00 Uhr – 22.00 Uhr, 1x, Realschule, Raum 004



600.190 Rechtschreiben lernen mit Pfiff
Mittwoch, 14.10.2009, 17.30 Uhr – 18.30 Uhr, 3x, Festhalle-Anbau

300.400 Entspannt durch die Wechseljahre
Wechseljahre, wenn es langsam losgeht
...
Donnerstag, 15.10.2009, 19.00 Uhr – 21.30 Uhr, 1x, Realschule, Raum 003

300.010 Die neue VHS-Schminkschule
Ihr Aussehen – Ihre Ausstrahlung – Ihr Erfolg
Samstag, 17.10.2009, 14.00 Uhr – 19.00 Uhr, 1x, Kosmetikstudio Faude, Bergstr. 18
- voll belegt –

Eichstetten: **100.030 Pflegefall – was tun?**
Mittwoch, 14.10.2009, 19.00 Uhr – 21.00 Uhr, 1x, Schule



BÜRGERPROJEKTE

Computer-Kurs für Senioren

Beginn:
Mittwoch, 21. Oktober 2009, um 18.00 Uhr
Ort:
Jugendzentrum Gottenheim, Breitmattweg 5
Voraussetzungen:
keine Computervorkenntnisse nötig;
Übungsmöglichkeit am eigenen PC sollte vorhanden sein
Themen:
Umgang mit dem PC; Windows; Erstellen von Texten und Tabellen mit Word; Excel; „Surfen“ im Internet
Dauer: je 2 Stunden; 15 Abende
Teilnehmer: max. 6 Teilnehmer
Kosten: 90 Euro
Leitung: Dr. P. Brandt / W. Krumm
Anmeldung: Bei Frau Preg im Rathaus,
Tel. 07665 9811-13 oder
m.preg@gottenheim.de

Anmeldeschluss ist der Mittwoch, 14.10.2009, um 12.00 Uhr!



Anmeldung zurück an:

Rathaus Gottenheim
Frau Preg
Hauptstr. 25
79288 Gottenheim

Fax: 07665 9811-40 oder E-Mail: m.preg@gottenheim.de

Anmeldung zum Computer-Kurs für Senioren

Name:

Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefon:

Ort, DatumUnterschrift



FUNDSACHEN

- Weißer Fingerring mit Perlen
- Schlüsselbund mit Autoschlüssel und 10 weitere Schlüsseln beim Feuerwehrhock gefunden

- rosa Kinderjacke
- graue Herrenmütze

Die Fundsachen können im Bürgerbüro der Gemeinde Gottenheim abgeholt werden.

Nähere Auskünfte unter Tel. 9811-12.

Tiere zu verschenken

Zebra-Finken zu verschenken.
Tel. 9390916



INFORMATIONEN AUS DEM SOZIALBEREICH

Der Ortsverband Gottenheim informiert:

Schlüssel für Behindertentoiletten beim CBF

Verzeichnis "Lokus" mit 9 000 Adressen
Menschen mit Behinderungen, die die Behindertentoiletten von Parkplätzen, Autobahnraststätten und vergleichbaren Einrichtungen benutzen möchten, benötigen einen Schlüssel. Den gibt es beim Club Behindertener und ihrer Freunde (CBF) in 64293 Darmstadt, Pallaswiesenstraße 123 a. Dort kann man auch den Toiletten-Führer "Lokus" erwerben, der die Standorte von 9 000 Behindertentoiletten im Inland und Ausland auflistet. Beides kann man schriftlich oder telefonisch 06151 8122-0 sowie per Fax unter der Nummer 06151 8122-81 zum Preis von 25 Euro bestellen. Ohne Adressverzeichnis kostet der Schlüssel 18 Euro.

Die abgeschlossenen Behindertentoiletten sind aber nur für stark mobilitätsbehinderte

Personen sowie für Menschen mit besonders schwerer Behinderung vorgesehen. Daher muss bei der Bestellung die Berechtigung in Form der Kopie des Schwerbehindertenausweises nachgewiesen werden. Voraussetzung sind ein Grad der Behinderung (GdB) von 70 plus Merkzeichen G oder aG, B, H oder Bl. Auch ab einem GdB von 80 kann man den Schlüssel erhalten, ebenso wenn man unter einer schweren Blasen- oder Darmerkrankung leidet, was durch ärztliches Attest nachgewiesen werden muss.

Personen sowie für Menschen mit besonders schwerer Behinderung vorgesehen. Daher muss bei der Bestellung die Berechtigung in Form der Kopie des Schwerbehindertenausweises nachgewiesen werden. Voraussetzung sind ein Grad der Behinderung (GdB) von 70 plus Merkzeichen G oder aG, B, H oder Bl. Auch ab einem GdB von 80 kann man den Schlüssel erhalten, ebenso wenn man unter einer schweren Blasen- oder Darmerkrankung leidet, was durch ärztliches Attest nachgewiesen werden muss.



DAK - Service in Freiburg

Servicetag der Deutschen Rentenversicherung in Baden-Württemberg

Der **Versichertenberater Norbert Mohr** berät in Fragen des Rentenrechts.

Wer diesen Beratungsservice in Anspruch nehmen will, sollte sich unbedingt telefonisch einen Termin geben lassen. Die Beratung findet am Donnerstag, den **29.10.2009**, von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr in der DAK-Geschäftsstelle Freiburg statt.

Dieser Service ist kostenlos.

Interessierte melden sich bitte unter der Telefonnummer 0761 2110-0 bei der DAK-Bezirksgeschäftsstelle Freiburg, Engelbergstr. 19, 79106 Freiburg an.

SONSTIGE Informationen

Bötzingen, Einbruch

Ein bisher unbekannter männlicher Täter öffnete am 2. Oktober 2009, gegen 2 Uhr, gewaltsam ein Oberlichtfenster eines Bankgebäudes in Bötzingen, Gottenheimer Straße. Durch das geöffnete Oberlichtfenster stieg der Täter in den Schalteraum ein und brach dort hundert Sparbuchschießfächer auf. Der

Täter hielt sich über eine Stunde im Bankgebäude auf, bevor er dieses über das Oberlichtfenster wieder verließ. Zur Tatzeit war der Täter mit einer dunklen Hose und einer dunklen Jacke bekleidet.

Aufgrund erlangter Hinweise ist davon auszugehen, dass der in der Bank befindliche Täter einen Mittäter hatte, der während der Tatausführung draußen Schmiere stand.

Der angerichtete Sachschaden beläuft sich auf mehrere tausend Euro. Ob entgegen den Vorgaben der Bank die Schließfachbenutzer in den Schließfächern Bargeld aufbewahrt, muss erst noch abgeklärt werden.

Sachdienliche Hinweise über verdächtige Wahrnehmungen – insbesondere zur fraglichen Tatzeit – erbittet der Polizeiposten Bötzingen, Telefon 07663 6053-0.

AUS UNSERER NACHBARSCHAFT

Feuerwehrock verbunden mit Fahrzeugweihe in Umkirch

Die Feuerwehr Umkirch veranstaltet am Samstag und Sonntag, 10. und 11. Oktober ihren schon zur Tradition gewordenen Feuerwehrock im Gerätehaus.

Am Samstag wird der Hock um 17.00 Uhr eröffnet. Der Sonntag beginnt um 11.00 Uhr mit dem Fröhschoppen.

Um 14.30 Uhr wird der neue Mannschaftstransportwagen von Bürgermeister Laub übergeben und von den beiden Gemeindepfarrern geweiht.

Auf Ihren Besuch freut sich die Freiwillige Feuerwehr Umkirch

CHORGEMEINSCHAFT UMKIRCH E.V.

Männerchor und Gemischter Chor HERBSTKONZERT

Samstag, 17. Oktober 2009, 19.30 Uhr, Schulzentrum Umkirch, Franz-Heitzler-Weg 8

WIR MACHEN MUSIK

Volkslied, Schlager, Musical, Operette, Weltmusik

Unsere Gäste

Akkordeon Spielring Umkirch / Gottenheim, Ltg. Oktavia Röhl, Männergesangsverein „Liederkrantz“ Gottenheim, Ltg. Rudolf Becker, Sylvia Rieser, Sopran, Nanotsu Miyaji, Klavier

Einlass 19.00 Uhr, Sektbar

Im Anschluss an das Konzert Bewirtung im Gemeindesaal
Eintrittspreis 7,- Euro/6,- Euro Vorverkauf im Schreibwarengeschäft Buntstift, Umkirch und bei allen Sängern und Sängerinnen

Winzerkapelle & Turnverein Munzingen laden ein:

45. Zwiebelkuchenfest Munzingen, Sa. 10. bis Mo. 12. Oktober 2009, Dreschschopf

Sa., 10.10., 17 Uhr, Fußball live auf Großbildleinwand, Russland - Deutschland. Abends Tanzmusik mit "KZWO".

So., 11.10., Fröhschoppenkonzert mit der VAG-Musik. 12.00 Uhr Mittagessen, Schlachtplatten (solange Vorrat reicht). Nachmittags: Kaffee + Kuchen. 16.00 Uhr - 18.00 Uhr Winzerkapelle Munzingen, ab 19 Uhr Tanz mit Holger van den Tasten.

Mo., 12.10., 15.00 Uhr, Kindernachmittag mit Sportmobil, Kaffee + Kuchen. Abends Tanz mit Holger van den Tasten.

An allen Tagen gibt es selbstgemachten Zwiebel- und Rahmkuchen, heiße Würste, Schnitzelwecken (am Montag mit Brot und Soße) und Käseteller. Neben Bier, Weiß- und Rotwein und alkoholfreien Getränken, gibt es in der Bar viele edle Munzinger Weine und Sekt.

Hochqualifizierte Karatelehrer leiten den Karateunterricht in Bötzingen

- ★ Grundlagentraining unter Berücksichtigung altersspezifischer Möglichkeiten
- ★ Körperliche und charakterliche Erziehung
- ★ Verbesserung des Körpergefühls und des Körperbewusstseins
- ★ Entwicklung der sportlichen Leistungsfähigkeit
- ★ Kräftigung des Bewegungsapparates (beugt Haltungsschäden vor)
- ★ Förderung der Koordinationsfähigkeit
- ★ Training der allgemeinen und speziellen Beweglichkeit

- ★ Verbesserung der konditionellen Eigenschaften

Unsere Trainingszeiten für Einsteiger der Karateabteilung im TV Bötzingen:

Minis (5 - 7 Jahre) montags, 15.00 Uhr - 16.00 Uhr

Schüler (8 - 14 Jahre) montags, 16.00 Uhr - 17.00 Uhr

Minis (5 - 7 Jahre) mittwochs, 16.00 Uhr - 17.00 Uhr

Jugendliche (12 - 17 Jahre) mittwochs, 17.00 Uhr - 18.00 Uhr

Erwachsene (16 - 99 Jahre) mittwochs, 18.00 Uhr - 19.00 Uhr

weitere Infos unter 07663 605433.

Ende des redaktionellen Teils